

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

der

Kita Farbenfroh



Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Ramona Görißen	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 1 von 7

1. Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt. Ziel ist es den Schutz von Kindern in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf ein fehlerfreundliches Miteinander, das heißt aus Fehlern lernen wir und wir entwickeln uns dadurch in unserer pädagogischen Arbeit weiter. Die Mitarbeiter*innen unterstützen sich auch in überfordernden Situationen gegenseitig. Es wird offen über Stärken und Grenzen gesprochen. Sie haben regelmäßig die Möglichkeit sich untereinander oder mit der Einrichtungsleitung auszutauschen. Hierdurch können konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.

Um den Kindern ebenfalls eine offene Feedbackkultur zu ermöglichen, gibt es verschiedene Beteiligungsformen und Wege. Siehe auch Kapitel 3 „Partizipation / Beschwerden Kinder“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 7).

Zudem nehmen wir Kritik und Anregungen von den Eltern sehr ernst. Diese können sowohl telefonisch, schriftlich und mündlich erfolgen. Um dies auch zu fördern, steht das Büro der Leitung in der Bring- und Abholphase offen.

Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Für Kinder, die gewickelt werden müssen, ist ein geschützter Raum vorhanden, der die Intims- und Privatsphäre schützt. Kinder dürfen selbst entscheiden von welcher pädagogischen Fachkraft sie gewickelt werden möchten.

Kinder, die Schlafbedarf haben, erhalten im Schlaf- und Ruheraum ein eigenes Bett. Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder beim Einschlafen. Die Überwachung erfolgt kontinuierlich in Person und zusätzlich durch ein Babyphone.

Siehe auch Kapitel „Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ der pädagogischen Konzeption der Einrichtung (Seite 19).

Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

In der Kita Farbenfroh werden die Kinder von den Mitarbeiter*innen, nach der Anmeldung durch den Informationsdienst, in den Gruppen empfangen. Der Informationsdienst trägt alle Kinder mit ihrer Bringzeit in die Care App ein. Nach der aktiven Übergabe eines Kindes liegt die Aufsichtspflicht bei den Mitarbeiter*innen. Nach der Bringzeit wird das Tor im Eingangsbereich abgeschlossen und somit können externe Personen nur noch mit Begleitung die Kita betreten. Die Personensorgeberechtigten erhalten durch den Informationsdienst die wichtigsten Informationen zu den Ereignissen des Tages ihres Kindes. Durch die Abmeldung am Informationsdienst wird die Aufsichtspflicht wieder aktiv an die Personensorgeberechtigten übertragen.

Außerhalb der Bring- und Abholphase dürfen die Kinder auf dem Flur, in der Turnhalle, in anderen Gruppen und auf dem Außengelände entsprechend ihrer Entwicklung allein spielen. Die Mitarbeiter*innen überprüfen jedoch regelmäßige die Spielsituationen und begleiten bei Bedarf.

Täglich wird in der Kita, bevor die ersten Kinder nach draußen gehen, eine Begehung des Außengeländes und der Spielgeräte durchgeführt. Hierbei wird darauf geachtet, dass das Gelände frei von Gegenständen ist, die das Kindeswohl gefährden könnten.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Ramona Görißen	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 2 von 7

Sofern machbar sind diese Gefahrenquellen sofort von der verantwortlichen Erzieher*in zu beseitigen. Sollte dies nicht sofort umsetzbar sein, wird dieser Spielbereich sofort gesperrt.

Räumlichkeiten und organisatorische Vorkehrungen in unserer Einrichtung, die dem Schutz der Kinder dienen

Das komplette Außengelände ist durch einen Zaun eingegrenzt. Nach der Bring- und Abholphase sind die Eingangstüren verschlossen, sodass die Kinder die gesamte Kita inklusive dem weitläufigen Außengelände zum Spielen nutzen können, ohne dass sie unbeaufsichtigt die Kita verlassen oder jemand Fremdes die Kita unabgesprochen betreten kann.

Wurzelgeflecht auf dem Außengelände: Auf dem Außengelände kann es vorkommen, dass Wurzeln aus der Erde herausschauen. Diese Wurzeln können kleine Stolperfallen darstellen. Um Unfälle zu vermeiden, sprechen wir diese Gefahren gemeinsam mit den Kindern im Kreis an. Besonders bei den ersten Erfahrungen auf unserem Außengelände begleiten unsere Mitarbeiter*innen die Kinder, damit sie lernen, sich sicher auf verschiedenen Bodenbeschaffenheiten zu bewegen. Im naturnahen Außenbereich sind Wurzeln sichtbar, die bei den Kindern das Bewusstsein für mögliche Stolperfallen schärfen.

Schwer einsehbare Bereiche des Außengeländes werden von den Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen besonders in den Blick genommen. Alle Mitarbeiter*innen tragen dafür Sorge, dass uneinsichtige Spielbereiche, die eine intensive Begleitung benötigen, nicht unbegleitet genutzt werden, damit eine ausreichende Begleitung zum Schutz der Kinder nicht gewährleistet werden kann.

Siehe auch Kapitel „Räumlichkeiten der Einrichtung“ und „Außengelände“ (Seite 6).

2. Sexualpädagogik

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Ramona Görißen	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 3 von 7

einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass diese auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut? In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... sowie
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bei Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen sofort ein.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren. Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken). In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Vagina, Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Ramona Görißen	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 4 von 7

Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen, sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die Körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Siehe auch Kapitel „Sexualerziehung“ (Seite 12).

Personensorgeberechtigte werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Personensorgeberechtigten ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Präventionsmaßnahmen

Alle Kinder werden aktiv in die Gestaltung des Kita-Alltags einbezogen. Durch Mitbestimmung und das gemeinsame Erarbeiten von Regeln fördern wir ein respektvolles Miteinander.

Im Alltag schaffen wir viele Gelegenheiten zum Sprechen, zum Beispiel durch Bilderbücher, Erzählkreise oder Einzelgespräche. Eine ruhige und angenehme Atmosphäre lädt die Kinder ein, sich offen auszutauschen. So erfahren sie, dass sie ernst genommen werden und ermutigt werden, ihre Gedanken und Gefühle zu teilen.

Kinder lernen außerdem, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Das geschieht beispielsweise durch das klare Signal eines ausgestreckten Arms mit einem Stoppzeichen. Hilfe holen ist für Kinder kein Petzen – es ist ein wichtiger Schritt, um sich selbst und andere zu schützen.

Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz teil. Zudem finden regelmäßig Dienstbesprechungen statt, bei denen Raum für Austausch und gemeinsame Diskussionen besteht. Eine stetige Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen stellt sicher, dass alle Schutzkonzepte wirksam umgesetzt werden und bei Bedarf angepasst werden können.

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Ramona Görißen	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 5 von 7

3. Verfahrenswege

Meldungen gemäß § 47 SGB VIII:

Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

Meldungen gemäß § 8a SGB VIII:

Liegen den Mitarbeiter*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

Weitere gesteuerte Verfahren:

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldigt
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Jährliche Schulungen u.a. im Bereich Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, IFSG, Sicherheit und Notfallregelungen gewährleisten eine Handlungssicherheit aller Mitarbeiter*innen und haben den Vorteil, dass alle, inklusive neuer Mitarbeiter*innen auf einem Stand sind und Unklarheiten im direkten Kontakt geklärt und reflektiert werden können. Zusätzlich gibt es einen Konzeptionstag und Qualitätstag, die ebenfalls dazu beitragen, dass die Kompetenzen der Mitarbeiter*innen überprüft und weiterentwickelt werden. Hinzu werden die Mitarbeiter*innen durch interne und externe Fortbildungen weitergebildet.

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

4. Interne Ansprechpartner*innen

- Fachbereichsleitungen und deren Stellvertretung
- Kinderschutzfachkraft
- Fachberatung für Inklusion
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Ramona Görißen	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 6 von 7

5. Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen

Telefon: 02407-5591800

E-Mail: erziehungsberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Hinweis: Das Schutzkonzept ist Bestandteil pädagogischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption wieder:

- Beschwerdeverfahren (Seite 11)
- Kinderrechte / Partizipation (Seite 10)
- Inklusion (Seite 11)

Bearbeiter*in	Prüfung und Freigabe (FBL/QBT)	Version	17.08.2026
Ramona Görißen	Derya Ceylan-Odrost	1.2	Seite 7 von 7